

T.I.P.-In und T.I.P.-Out

"T.I.P In" steht für Therapeutisches Intensivprogramm innerhalb der Einrichtung, "T.I.P. Out" für Therapeutisches Intensivprogramm außerhalb der Einrichtung (z. B. mit dem *Krisenmobil* siehe extra Erläuterung). In beiden Fällen handelt es sich um eine Sonderleistung, welche auf Wunsch des entsendenden Jugendamtes angeboten und erbracht werden kann.

Voraussetzung für diese Maßnahme ist ein besonderer Förderungsbedarf. Im Rahmen dieser Sonderleistungen können die folgenden Maßnahmen in Anspruch genommen werden:

- ◆ Einzelbeschulung
- ◆ Schulbegleitung in der öffentlichen Schule
- ◆ Arbeitstraining
- ◆ Therapeutisches Reiten
- ◆ Einzelbetreuung zwischen 2 Stunden wöchentlich und Vollzeit variabel
- ◆ Familientherapie
- ◆ Countdown
- ◆ Spezifische Sonderleistungen, die sich aus dem Einzelfall ergeben.

Dieses "Maßnahmepaket" wird in der Regel zeitlich begrenzt und zeitnah mit allen beteiligten Personen evaluiert und bewertet. Die Kosten für die jeweiligen Sonderleistungen werden auf Anfrage mitgeteilt und erläutert.